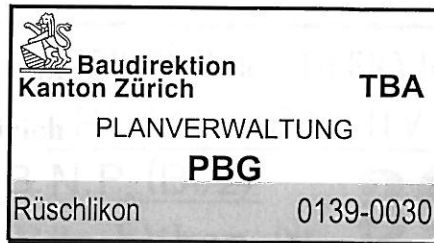


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 31. Mai 1956.



1722. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 11. April 1956 ersuchte der Gemeinderat Rüslikon um Genehmigung

1. seines Beschlusses und desjenigen des Gemeinderates Kilchberg vom 2. November und 13. Dezember 1955 betreffend Abänderung der Baulinien der Bahnhofstrasse von der Seestrasse (Gemeindegrenze Kilchberg) bis zum Trachtweg;

2. seines Beschlusses vom 5. März 1952 mit Abänderung vom 27. August 1952 betreffend Abänderung der Baulinien der Bahnhofstrasse vom Trachtweg bis zur Seestrasse (Gemeindegrenze Thalwil) und des Pilgerweges sowie betreffend Festsetzung von Baulinien am Röhrlweg;

3. seines Beschlusses vom 23. November 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Schlosstrasse und am Rotfarbweg in Rüslikon und Kilchberg.

Gegen diese im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschlüsse liegen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 5. und 6. April 1956 keine Rekurse mehr vor.

Die Bahnhofstrasse, die an der Gemeindegrenze Kilchberg von der Seestrasse abzweigt, führt in einer leichten Steigung bis an das Trasse der linksufrigen Zürichseebahn, folgt dieser auf ca. 1 km Länge und fällt dann wieder nach der Seestrasse ab, in die sie bei der Gemeindegrenze Thalwil einmündet. Sie besitzt Baulinien aus dem Jahre 1912 mit 16 m Abstand. Im ersten Teilstück von der Grenze Kilchberg bis zur Kirche Rüslikon ist ein Ausbau projektiert. Vorgesehen ist auf der Autobusstrecke bis zur Abzweigung der Nidelbadstrasse eine Fahrbahnbreite von 7 m, die sich nachher entlang dem Bahntrasse auf 6,5 m reduziert. Die beiden Trottoire erhalten Breiten von 2 m und 2,5 m. Als Vorgartengebiet wird wie üblich 5 m angenommen. Dies ergibt einen Baulinienabstand von 21,5 m. Die Einmündung in die Seestrasse ist grosszügig mit Verkehrsteilern gelöst, und entsprechend sind auch die Baulinien zurückgenommen. Gegenüber dem heutigen Zustand wird eine bedeutend bessere Sicht erreicht und damit ein gefahrloseres Einmünden gewährleistet. Im Teilstück der reduzierten Fahrbahnbreite verringert sich der Baulinienabstand auf 20,5 m bis zur Glärnischstrasse bzw. auf 19 m bis zur Seestrasse. Im letztgenannten Abschnitt wurde das seeseitige Trottoir kürzlich erstellt, während bergseits nur die Anlage eines 1 m breiten Schutzstreifens in Frage kommen kann. Die seitlichen Einmündungen von Nebenstrassen und Wegen sind überall durch Abwicklung der Baulinien genügend berücksichtigt, sodass keine sichtbehindernden Neubauten mehr erstellt werden können.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse der Gemeinderäte Rüslikon und Kilchberg vom 2. November und 13. Dezember 1955 betreffend Abänderung der Baulinien der Bahnhofstrasse von der Seestrasse bis Trachtweg in Rüslikon und Kilchberg sowie der Beschlüsse des Gemeinderates Rüslikon vom 5.

März 1952 mit Abänderung vom 27. August 1952 betreffend Abänderung der Baulinien der Bahnhofstrasse vom Trachtweg bis zur Seestrasse (Gemeindegrenze Thalwil) und des Pilgerweges und betreffend Festsetzung von Baulinien am Röhrlweg bzw. vom 23. November 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Schlosstrasse und am Rotfarbweg in Rüslikon werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Die Gemeinderäte Rüslikon und Kilchberg werden eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Rüslikon und Kilchberg unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 31. Mai 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

